

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Wochenschrift „Die Soren“

Preis: 1 Mark wöchentlich, ausserhalb 1.20 Mark. — Bezugspreis: Abholer monatlich 40 Pf., vierteljährlich 1.20 Mark. Durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1.40 Mark. Durch die Post bezogen monatlich 1 Mark, vierteljährlich 3 Mark, ohne Befehlsgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolausstr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreis: In Wiesbaden 30 Pf., ausserhalb 35 Pf., Reklamezeile 1.20 Mark. Sonderbeilagen 6 Mark pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abends. Fernruf Nr. 1913, 1916, 1917; Filiale I Mauritiusstr. 12 Nr. 2064, Filiale II Bismarckring 29 Nr. 2063.

Nummer 65

Samstag, den 5. Februar 1916

70. Jahrgang

Hefstige Kämpfe an der ganzen Westfront.

Ein deutsches Luftschiff beschoss die Befestigungen von Dünaburg. — Der Vierverband besetzt Kreta. — Auch Rumäniens Hoheitsrechte mit Füßen getreten. — „£ 19“ nicht mehr aufzufinden.

Die Zuckerverordnung.

Die Verordnung des Bundesrates, die eine Erhöhung der Rohzuckerpreise von 12 Mark auf 15 Mark für das Erzeugnis aus der im September/Oktober 1916 beginnenden Kampagne festsetzt, ist erschienen. Als Begründung dieser Maßnahme wird allgemein die Tatsache angeführt, daß kein Ueberfluß an Zucker, vielmehr die Notwendigkeit vorliegt, etwas zu tun, um die Zuckerverzeugung zu steigern.

Darnach stellt also die jetzige Verordnung die denkbar schärfste Verurteilung der vor einem Jahre verfolgten Zuckerpolitik dar. Damals gestattete die Reichsregierung, gleichfalls auf Betreiben der Produzenten- und Händlerkreise, daß ein Viertel unserer Vorräte ins neutrale Ausland ausgeführt wurde. Das deutsche Volk begriff den Sinn dieser Erlaubnis nicht. Und mit aller Eindringlichkeit haben wir damals gewarnt mit der doppelten Begründung, den deutschen Zuckerbestand nicht zu schwächen, sondern wegen der Gefahr, daß dieses so wichtige Nahrungsmittel auf neutralem Wege nach England gelange. Unsere Stimme ist damals ungehört verhallt. Sonderinteressen, die sich keineswegs mit den Volksinteressen deckten, gaben den Ausschlag. Heute fehlt und das ausgeführte Quantum und Treibhansmittel werden nötig, um den Nachschub zu decken.

Was nun die jetzige Verordnung anlangt, so wollen wir anerkennen, daß sie einen geeigneten Weg darstellt, um den begangenen Fehler nach Möglichkeit wieder zutzuwenden. Man darf sich nur nicht der Illusion hingeben, daß die Erhöhung des Zuckerpreises ein allermäßig unbekannt wirkendes Reizmittel zur Vergrößerung des Rübenanbaus darstellt. Nach der Bestimmung des Bundesrates ist der Nutzen ausschließlich den Rübenbauern zukommen. Den Fabriken soll vorgeschrieben werden, zu welchen Preisen sie Rübenlieferungsverträge abzuschließen haben. Darnach haben die Fabriken den Rübenpreis für bestehende Lieferungen um 45 Pfennig pro Zentner zu erhöhen. Neue Lieferungsverträge dürfen aber nicht zu einem niedrigeren Preise als 1.50 Mark pro Zentner abgeschlossen werden.

Dazu gestatten wir uns noch die folgende Anregung zu geben. Wenn die Behörden schon das Vertragsverhältnis kontrollieren, dann können sie auch in denjenigen Fällen, wo Fabriken im letzten Jahre mit außerordentlichem Gewinn gearbeitet haben, für diese eine über das Mindestmaß hinausgehende Bezahlung der Rüben festsetzen. Das würde dem Zwecke der Verordnung nur dienlich sein.

Die Preisfestsetzung für den Rohzucker der nächsten Kampagne soll keinen Einfluß auf die jetzigen Zuckerpreise des Kleinhandels haben. Für das laufende Jahr, etwa bis Oktober, darf der Konsument daher damit rechnen, daß er seinen Zucker zu dem bisherigen Preise erhalten kann. Ist aber die Verordnung den erwarteten Erfolge, haben sich in der kommenden Kampagne der Rübenanbau und die Zuckerverzeugung, begehrt man nicht zum zeitigen Male den Fehler, einen Teil der Produktion dem Auslande zu überlassen, kann wird nach dem Gesetze von Angebot und Nachfrage schon dafür gesorgt sein, daß die Bäume des Zuckerrotes auch nach der künftigen Ernte nicht in den Himmel wachsen.

Wir glauben uns daher zu dem Rate an die vorstehenden Familienväter und Hausfrauen berechtigt, nicht mehr der Bundesratsverordnung sich einen größeren Zuckerbedarf einzuhändigen. Geschäfte dies allmählich, dann könnte allerdings in Kürze eine künstliche Erhöhung der Zuckerpreise einsetzen, die durch die Reservenmaßnahme nicht gerechtfertigt ist, die auch nicht im Interesse der Gesamtheit liegt.

Der „Lusitania“-Fall.

Deutschlands „letzte“ Meldung.

Washington, 5. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tele.)
Der amerikanische Staatssekretär Lansing hat heute eine Erklärung über den „Lusitania“-Fall abgegeben.

Amtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 5. Febr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein kleiner englischer Borstschiff südlich des Kanals von La Bassée wurde abgewiesen.

Ein durch Burzminenfener vorbereiteter französischer Handgranatengriff südlich der Somme brach in unserem Artilleriefener zusammen.

In der Champagne und gegen einen Teil unserer Argonnen-Front unterhielt die feindliche Artillerie am Nachmittag schweres Feuer.

Französische Sprengungen auf der Höhe von Bauquois östlich der Argonnen richteten geringen Schaden an unseren Sappen an.

Unsere Artillerie beschoss ausgiebig die feindlichen Stellungen auf der Vogesenfront zwischen Dieboldshausen und Sulzern.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Front keine besonderen Ereignisse.

Eins unserer Luftschiffe griff die Befestigungen von Dünaburg an.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Eine englische Sonder-Gesandtschaft an den König der Belgier.

London, 5. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Meldung des Reuter-Bureau: Amtlich wird mitgeteilt: Lord Curzon und General Sir Douglas Haig sind von der Regierung damit beauftragt worden, sich in besonderer Mission zu dem König der Belgier zu begeben.

General Paus Niederlage an der galizischen Front.

Budapest, 5. Febr. (Privat-Tele. Jenf. Bl.)

„As Et“ meldet aus Bukarest: Laut hier eingetroffenen Meldungen haben die Russen an der besarabischen Front die verzweifeltsten Anstrengungen gemacht, um die galizische Front zu durchbrechen und die österreichisch-ungarischen Truppen zum Rückzug zu zwingen. Wochen hindurch beschäftigte man sich mit den Vorbereitungen für diese Aktion. Eine Unmenge von Munition wurde herbeigeschafft und eine große Anzahl von Kanonen aufgestellt. Aus den Bestandteilen der explodierten Geschosse kann man erkennen, daß an dieser Front auch viel japanische Munition und Kanonen, besonders solche schweren Kalibers in Tätigkeit getreten sind. Die ganze Aktion wurde von dem französischen General Paus geleitet, der bekanntlich seit Monaten in Russland weilte. Er hatte die Kriegspläne aufgestellt — aber weder japanische Kanonen, noch der ungeheure Aufwand an Geschossen, noch die anerkannten strategischen Fähigkeiten des französischen Heerführers waren imstande, das Kriegsglück auf die Seite der Russen zu zwingen. Die groß angelegte Offensive, die in ihrer Ausdehnung alle bisherigen russischen Operationen übertraf, endete mit der vollständigen Niederlage. Die Wirkung dieses Mißerfolges macht sich auch hier sehr fühlbar. In hiesigen russenfreundlichen Kreisen hat aufgrund dieses ungeheuren Fiaskos der Jarentruppen eine nicht zu unterschätzende Ernüchterung Platz gegriffen.

Noch keine Friedensverhandlungen mit Montenegro.

Wien, 5. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Die Blätter erfahren von gut unterrichteter Seite, daß die Friedensverhandlungen mit Montenegro, wo übrigens volle Ruhe herrscht und die Bevölkerung den österreichisch-ungarischen Truppen überaus freundlich entgegenkommt, noch nicht begonnen haben und erst dann in Angriff genommen werden, wenn die in Montenegro verbliebenen Persönlichkeiten in der Lage sind, einwandfreie Vollmachten vorzuweisen, daß sie berechtigt sind, mit dem österr.

reichisch-ungarischen Armeekommando in Friedensverhandlungen einzutreten. Da weder Prinz Mirko, noch die im Lande weilenden drei Minister, mit denen sich übrigens unser Kommando im guten Einvernehmen befindet, solche Vollmachten besitzen, kann derzeit von Unterhandlungen nicht die Rede sein.

Ein beschädigtes russisches U-Boot.

Bukarest, 5. Febr. (Privat-Tele. Jenf. Bl.)

Nach einer Meldung aus Tultscha hat eine Schaluppe ein beschädigtes russisches Unterseeboot nach dem Marinearsenal von Reni verbracht. Das U-Boot scheint bei einem Seegefecht beschädigt worden zu sein.

Genau wie in Griechenland.

Rußland vergewaltigt die rumänische Staatshoheit.

Bukarest, 5. Febr. (Privat-Tele. Jenf. Bl.)

Gestern nachmittag ging von Galatz donauaufwärts der rumänische Dampfer „Trajan“, der das Segelschiff „St. Georgi“ unter griechischer Flagge im Schlepptau hatte. In der Nähe von Reni forderte der Kommandant eines russischen Kanonenbootes den Kapitän des Dampfers auf, die Richtung nach dem Hafen von Reni einzuschlagen, damit dort das Schiff untersucht werden könnte. Der Dampfer, der sich noch im rumänischen Gewässer befand, flüchtete sich zum rumänischen Ufer und legte dort an. Das russische Kanonenboot drang hierauf in das rumänische Gewässer ein. Der Kommandant forderte nunmehr den Kapitän des Dampfers auf, die Untersuchung des Segelschiffes zuzulassen. Als der Kapitän dies ablehnte, wurde er mit der ganzen Besatzung verhaftet und unter Mitnahme der Schiffspapiere nach Reni gebracht; erst nach fünfständigem Verhör erfolgte ihre Freilassung. Beide Schiffe konnten ihre Fahrt fortsetzen.

Besetzung der Insel Kreta durch den Vierverband.

Wien, 5. Febr. (Eig. Tele. Jenf. Bl.)

Das „Wiener Tagbl.“ meldet: Nach Pariser Meldungen haben die Verbündeten die Besetzung der Insel Kreta in Angriff genommen, denn es fanden bereits in mehreren Stellen der Insel Landungen von Marineabteilungen statt.

Das Kabinett Salandra „geht“.

Geheimnisvolle Andeutungen des italienischen Ministerpräsidenten.

Bern, 5. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Salandra hielt in Genua eine Rede, die folgende erwähnenswerte Sätze enthält: Wenn wir nicht vom Auslande für Schiffsfracht und für den notwendigen Transport unserer Industrie und Ernährung des Landes abhängig wären, würden wir viel härter gegenüber dem Gegner und auch viel härter gegen über den Verbündeten sein. Dennoch, hoffen wir, daß, wenn auch nicht wir, die wir vielleicht gehen müssen, so doch andere diese Lehre ausnützen und tun werden, was wir nicht mehr ausführen konnten.

Bern, 5. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Der „Corriere della Sera“ beschäftigt sich mit Salandras Turiner Rede und bringt einen Leitartikel, der beweist, daß eine gewisse Ernüchterung in breiteren italienischen Schichten Platz greift. Das Blatt schreibt u. a.: Man beareift, daß nachdemliche Angst manchmal zutage tritt im Gegensatz zu dem Enthusiasmus der ersten Tage. Der Hierauf auf totalen Pessimismus schließen wollte, würde irren.

Italienische Enttäuschung.

Wien, 5. Jan. (Eig. Tele. Jenf. Bl.)

Der „N. Fr. Pr.“ wird über Amsterdam gemeldet, die englische Regierung habe das Ersuchen Italiens, eine neue Kriegsanleihe in London aufzulegen, rundweg abgelehnt, weil das englische Kapital für die englische Kriegsanleihe verwendet werden müsse. Ebenso hat Mackenna den Verkauf der italienischen Kriegsanleihe an der Londoner Börse abgelehnt.

Nach Rühle aus der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ausgezogen.

Wie der „L.-W.“ erzählt, hat auch der Abgeordnete Rühle seinen Austritt aus der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion erklärt.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 5. Februar.

Ein erfreuliches Verbot für Jugendliche unter 17 Jahren.

Der stellvertretende kommandierende General des 18. Armee-Korps hat im Interesse der Jugendfürsorge im Kriege eine Verordnung erlassen, durch welche jugendlichen Personen unter 17 Jahren der Besuch von Wirtschaften, Kaffee-, Automatenrestaurants und Kinos, sowie der Aufenthalt auf den Straßen nach 8 Uhr abends im Winter, verboten wird, wenn sie sich nicht in Begleitung ihrer Eltern, gesetzlichen Vertreter oder sonstiger Aufsichtspersonen befinden.

Türkische Sprachzirkel. Am Mittwoch fand hier die beendende Versammlung des türkischen Sprachzirkels „Hamam“ statt. Es handelt sich um eine freie Vereinigung, die sich die Pflege der türkischen Sprache angelegen sein lassen will und zu diesem Zwecke auch Unterrichtskurse zu sehr günstigen Bedingungen für Anfänger und Fortgeschrittene in einem vom Magistrat zur Verfügung gestellten Schulraum veranstaltet.

Wasserfeld. Heute Nacht um 1/2 Uhr wurde die Sanitätswache nach der Hermannstraße gerufen, wo sie im Hause Nr. 28 die Wirtin Wilhelmine W. mit einer erheblichen Wundwunde antraf. Nach der Anlegung eines Verbandes wurde die Frau ins städtische Krankenhaus gebracht.

Sommerabend. Heute Nacht um 1/2 Uhr wurde die Sanitätswache nach der Hermannstraße gerufen, wo sie im Hause Nr. 28 die Wirtin Wilhelmine W. mit einer erheblichen Wundwunde antraf.

Die deutschen Verlustlisten, Ausgabe Nr. 878, enthalten die preussische Verlustliste Nr. 446, die sächsische Verlustliste Nr. 254 und die württembergische Verlustliste Nr. 841. Die deutsche Verlustliste enthält u. a. das 1. Infanterieregiment Nr. 80, die Infanterieregimenter Nr. 87, 88, 110 und 108, die Reserve-Infanterieregimenter Nr. 80, 81, 87, 116, 118, 200 und 204, das Landwehr-Infanterieregiment Nr. 117, das Feldartillerieregiment Nr. 27, das Pionierregiment Nr. 25, das erste und zweite Bataillon und das Ersatzbataillon des Pionierregiments Nr. 21.

Staubsaugmaschinen. Am 2. und 3. Februar. Todesfälle. Am 2. Februar: Rentnerin Anna von Schöb, 88 J., Anna Oberland, geb. Weidemann, 72 J., Elisabeth Petri, geb. Kraus, 62 J., Rentnerin Ludwiga Kruse, 70 J. — Am 3. Febr.: Zimmermann Heinrich Dreulinger, 71 J.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Residenztheater. Eine Reihe interessanter Abende gibt das Residenztheater im Februar: Neben dem gewöhnlichen Spielplan, der Wiederholungen von „Herrschafflicher Diner gesucht“ (Montag), „Schüler der Komödie“ (Dienstag), „Die seltsame Erbschaft“ (Mittwoch) usw. umfasst und die Erstaufführungen von „Herrchen Heber“ (Donnerstag), „Blumenhals“ (Freitag), „Die große Glode“ (Samstag) und „Albanus“ (Sonntag) bringt, sind besonders zu erwähnen zwei Vormittagsunterhaltungen: am 13. spricht Herr Tüschmann „Homer“, und zwar Odysseus im Sturm und Odysseus in der Unterwelt, und am 20. trägt Herr General aus den Literaturbüchern des Islam vor. Am 14. Februar findet ein Wiederabend der königlichen Sängerin W. Engel statt.

Aus den Vororten.

Dohheim.

Gesangsverein Dohheim. Nach den in der Generalversammlung des Vereins erhaltenen Berichten betrug die Mitgliederzahl Ende 1915 des 88. Vereinsjahres noch 217 gegen 224 im Vorjahre. Gestorben sind 7 Mitglieder, 3 davon haben den Selbentod erlitten. 76 Mitglieder haben unter der Fahnen. Das Gesamtvermögen beträgt 3048 M. Die Mitglieder und ihre Familien wurden öfters mit Geldgeschenken und Geldbeiträgen unterstützt. Um dies noch besser zu machen, wurde die Gründung einer Kriegskassenvereins beschlossen und zu dem Zweck ein monatlicher Mitgliedsbeitrag von 20 Pf. festgesetzt, der von den dabeiangehörigen Mitgliedern gezahlt wird. Im vergangenen Jahre wurden keine Vereinsbeiträge erhoben. Auch sonst hat sich der Verein an allen Wohltätigkeitsveranstaltungen beteiligt, so z. B. auch schon früher dem Kriegskinderhort in M. und der Gemeinde für die Kriegsverfürsorge 50 M. überwiesen. Der selbsterhaltene Vorstand führt auch in diesem Jahre die Vereinsgeschäfte in der alten Weise weiter.

Wahlberechtigte. Die Zahl der Mitglieder der im Jahre 1915 gegründeten Volkshilfsvereine betrug Ende 1915 179 gegen 182 im Jahre 1914. Gestorben sind 3 Mitglieder, davon 2 im Felde gefallen. Die Einnahmen betragen 2972 M., die Ausgaben 2888 M. Das Gesamtvermögen betrug 4422 M. Die auscheidenden Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt.

Bierstadt.

Der katholische Männerverein hielt im Gasthaus „Zum Kater“ seine Jahresversammlung ab. Der Präses, Max von Wolf, hielt einen Vortrag über Volkstanz. Mehrere Kunst- und einen ausführlichen Jahresbericht und widmete dem am 21. Juli verstorbenen Gründer und ersten Präses, Peter Urban, einen warmen Nachruf. Die Mitglieder-

zahl beträgt 76; davon stehen zurzeit 20 unter der Fahne. Der Vorstand wurde wiedergewählt und als Ersatz für zwei ausgeschiedene Mitglieder wurden gewählt Lehrer Minola aus Bierstadt und Techniker Franz Maier aus Erbenheim. Die Kassenverhältnisse sind wohlgeordnet, und obwohl der Verein schon reichlich für Kriegshilfen gespendet hat, sind noch über 400 Mark Vermögen vorhanden. Im anbetraucht dessen wurde beschlossen, den Angehörigen der im Felde stehenden Mitglieder aus der Vereinskasse eine Unterstützung zu gewähren.

Nassau und Nachbargebiete.

Hilbersheim, 5. Febr. Eine Bluttat, ausgeführt von einem 16-jährigen Messerhelden, hält die hiesige Einwohnerschaft in großer Erregung. Der 14 Jahre alte Volksschüler Peter Mannheimer und der 16-jährige Lehrling Peter Spielmann, beide von hier, mochten sich einander nicht gut leiden und gerieten in letzter Zeit wiederholt in Streit, in dessen Verlauf Spielmann sein Messer zog und seinem jüngeren Gegner zwei solche fürchterliche Messerstiche in den Unterleib beibrachte, daß die Gedärme heraustraten. Obwohl man den Jungen sofort mittels Autos unter Ueberwachung eines Arztes nach dem neuen städtischen Krankenhaus zu Mainz brachte, um ihn durch eine rasche Operation zu retten, erlag er gekert dortselbst seiner schweren Verletzung infolge einer Blutung. Der Messerheld wurde verhaftet.

h. Bad Homburg, 5. Febr. Was das Objahr 1915 brachte. Der Verkauf von Obst aus Gemeindeobstanlagen brachte den Stadt- und Landgemeinden des Ober-Taunuskreises voriges Jahr eine Einnahme von 28 004 Mark. Die höchsten Einnahmen erzielten Schindlhain mit 7584 M., Neuenhain mit 4843 M., Königstein mit 2585 M., Oberhöchstadt mit 1044 M., Altenhain mit 1706 M., Homburg mit 1184 M., Friedrichsdorf mit 1493 M. und Oberursel mit 1022 M. Die geringste Einnahme hatte Bommerstheim mit 10 M.

T. Bingen, 5. Febr. Das erste Floß in der neuen Fahrtrinne. Was noch nie geschehen ist, seit die Fahrtrinne im Rhein geschaffen worden ist, wurde jetzt geleistet. Das erste Floß, das in diesem Jahre talwärts fuhr, ist durch das neue Fahrwasser gelassen, also durch eine Fahrtrinne, die noch kein Floß durchfahren hat. Das Floß stand unter der Leitung des Schiffsleiters R. Zeißler aus Mainz-Kastel, während die Steuerung von den Steuerleuten P. Hammel aus Bingen und A. Maul aus Hilbersheim besorgt wurde. Sowohl hinter als vor dem Floße waren zwei Schleppdampfer vorgeschoben, da bei der starken Strömung im neuen Fahrwasser das Floß in großer Gefahr schweben mußte. Tatsächlich gelang das Floß in der besten Weise. Das Floß wurde durch das Fahrwasser gelassen und dann in das alte Fahrwasser, das nach dem Binger Loch führt, geleitet, worauf die Rette in der üblichen Weise vor sich ging. Es handelte sich um ein Floß vom Main. — Infolge des Unfalls im Binger Loch, der dadurch bedingten Fahrwasserpererrung und des fallenden Wasserstandes steigen die Schlepppreise sowie die Frachtpreise. Auch für die Talschiffe haben die Preise sich erhöht, da viele Schlepper als Vorwahn im neuen Fahrwasser dienen müssen. Der Schiffsverkehrsverkehr ist lebhaft. — In der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde der Rechnungsbuchhaltungsbericht entgegengenommen. Die Einnahmenabfuhr wird künftig in der besten Weise geregelt. Es ist gelungen, dafür den praktikabelsten Weg ausfindig zu machen. In Betracht kommen ja auch nur die Gebäudeflächen, die an die Kanalanlage noch nicht angeschlossen sind. — Zur besseren Unterbringung von Inhaftierten wurden Vorkehrungen getroffen. — Eine Kriegsdanklage von 10 Hunderthaler wurde den städtischen Arbeitern zugewiesen. — Bis auf weiteres werden die Binger Silbermärkte — weil es an der Zufuhr fehlt — eingestellt.

n. Mannheim, 5. Febr. Ein Raubanfall wurde am Mittwoch Abend in der Nähe des Ruisenparkes auf die Fabrikantennenne Kress verübt. Der Dame wurde ein Handtäschchen mit 2000 Mark Bargeld und ein Sparkassenbuch über 10 000 Mark entwendet. Der Täter entkam unerkannt.

Gericht und Rechtspflege.

F.C. Ein Wolf im Schafkleid. Schöffengericht Wiesbaden, 4. Febr. Ein sehr frommer Mann, der der ärgsten positiven religiösen Richtung angehört, wie er selbst angibt, ist der 1888 in Frankfurt geborene Bureaugehilfe Wilhelm R. Seine ganze freie Zeit füllt er mit Andachtsübungen im Dolpis oder mit dem Besuch strenggläubiger Vereinsversammlungen aus. Dabei hat er ein sehr schwaches Erinnerungsvermögen. Auf die Frage nach Vorjahren antwortet er, er sei noch nicht bestraft. Da hält ihm der Vorsitzende vor, daß er erst am 6. September v. J. in Langenschwalbach wegen Jesuvereiner in zehn Fällen und vorher wegen Betrugs in sieben Fällen verurteilt ist. Die Langenschwalbacher Fälle liegen ähnlich wie die heutigen. Dort hat er sich zur Aufrechterhaltung, nobel gewohnt und sein gegeben, in dann von Hotel zu Hotel gegangen, weil er jedesmal gehen mußte, da er nirgends bezahlt hatte. Im Oktober und November vorigen Jahres war er beim Wiesbadener Magistrat beschäftigt, wurde aber am 30. November entlassen. Während dieser Zeit wohnte er im evangelischen Dolpis. Dort mußte er am 1. Dezember wegbleiben, weil er Schulden in der Höhe von über hundert Mark für Kost und Wohnung gemacht hatte und nicht zahlen konnte. Nun war er hessenslos, obdachlos und mittellos und preßte deshalb eine Pensionistin in einen eintägigen Haft. Dann lies er abends in einer weiteren Pension ab. Hier wünschte er Wohnung und morgens, nachmittags und abends Kaffee. Das ging einige Tage gut, bis ihn die Remesse in Gestalt eines Saunemanns erhellte, der ihn ludte und ihn am 9. Januar in Untersuchungshaft brachte, aus der er heute dem Schöffengericht vorgeführt wurde, um sich wegen der drei Fälle zu verantworten. Verantworten kann er sich nicht viel; er mußte alles zugeben, fand nur ein paar fade Entschuldigungen. Der Amtsanwalt verurteilte das Verfahren als geradezu gemeingefährlich, besonders in dieser schweren Zeit, und beantragte für den ersten Fall zweieinhalb Monate Gefängnis und eine Gesamtstrafe von vier Monaten. Der Gerichtshof ging über diesen Antrag hinaus und verurteilte ihn wegen des ersten Falles allein zu vier Monaten, wegen der beiden anderen Fälle zu einem Monat zehn Tage Gefängnis.

Sport.

Der Sportverein Wiesbaden, der seit Mitte November in seinem Spielbetrieb eine Ruhepause hat eintreten lassen, wird am morgigen Sonntag die Fußballpartie wieder aufnehmen. Während des Kriegs-

jahres 1914/15 trug die Wiesbadener Mannschaft insgesamt 30 Wettspiele aus; nicht eingegeben sind hierbei die Spiele gegen hiesige Vereine. Das Gesamtergebnis darf als durchaus günstig bezeichnet werden. Die junge Kriegsmannschaft hat sich vorzüglich bewährt und konnte von den 30 ausgetragenen Wettspielen 22 Spiele gewinnen, 4 Spiele unentschieden und nur 4 Spiele wurden verloren. Die Gesamtanzahl beträgt 153 gegen 48 sämtlicher Gegner. Veranschlagt man die Tatsache, daß 10 von den 22 gewonnenen Spielen für Wiesbaden ohne Torverlust sind, so ist neben dem besonderen Verdienst der Wiesbadener Verteidigung die Gesamtleistung der jungen Kriegsmannschaft um so höher einzuschätzen. Auch für die bevorstehende Spielzeit wird der Sport-Verein eine sehr spielstarke Kriegsmannschaft ins Feld stellen, so daß die kommenden sportlichen Ereignisse großes Interesse für sich in Anspruch nehmen dürfen. — In seinem ersten Spiel am morgigen Sonntag hat der Sport-Verein Wiesbaden die spielstarke Mannschaft des Ortsbetriebs N.-C. Kllemantia zu Gast. Das Spiel, welches auf dem Sportplatz an der Frankfurterstraße stattfindet, beginnt um 3 Uhr. Das Militär hat freien Eintritt.

Vermischtes.

160 Personen ertrunken.

Hongkong, 5. Febr. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Mittwoch Nacht sand 80 Meilen von Swatow entfernt ein Zusammenstoß zwischen den Dampfern „Dinn“ und „Daijin Maru“ statt. Leichter ist gesunken. 21 Mann wurden gerettet, 160 sind ertrunken.

Vermigte japanische Dampfer.

Wie schweizerische Blätter aus Tokio berichten, sind im Indischen Ozean japanische und zwei Dampfer anderer Nationalität verschwunden. Die Zeitung „Asahi“ behauptet, der „Toko Maru“ sei in der Nähe von Natal von einem Dampfer angegriffen worden.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche. Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Jugendgottesdienst 8.45 Uhr. V. Dr. Meinede. — Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Schöler. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Mittwoch, den 3. Febr., abends 8 Uhr: Kriegsband. In der engl. Kirche. V. Dr. Schöler. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Jugendgottesdienst 8.45 Uhr. V. Dr. Beckmann. — Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Meinede. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Meinede. — Donnerstag, 10. Februar, abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. Sonntag nach Epiphania). Jugendgottesdienst 8.45 Uhr: V. Dr. Schöler. — Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Meinede. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Meinede. — Mittwoch, 3. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar, nachmittags 3 Uhr: Gottesdienst für Schwerkranken. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Dienstag, den 8. Febr., abends 8.30 Uhr: Kriegsband. V. Dr. Beckmann. — Sonntag, den 6. Februar, vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. V. Dr. Meinede. — Sonntag, den 6. Februar (5. u. 6. Ep.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: V. Dr. Beckmann. — Abendgottesdienst 5 Uhr: V

Statt besonderer Anzeigen.

Heute verschied sanft unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester und Tante

Frau Quirin Josef Klau

Margarethe geb. Stähler

im fast vollendeten 87. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Josef Klau, Provinzialschulrat
Adam Klau, Landesbankdirektor.

Breslau und Wiesbaden, den 4. Februar 1916.

Die Beerdigung findet in Montabaur statt.

3555

BLUSEN
TRAUER-KLEIDER
RÖCKE
STOFFE
J. BACHARACH
WEBERGASSE

Für eigenen Bedarf suche ich wenig getragene, tabel., dunkl.

Ueberzieher und Anzug.

Ein 1.75 m groß und schlank, ebenso Kleider für meine 11 u. 12 Jahre alte Mädchen.

Gefällige Angebote erbitte Emil Werner, Mainz, Rheinallee

Geisbergstraße 2, 1.

5-6 Zimmer, Küche und Zubehör, elektrisches Licht, Zentralheizung, sofort od. später zu verm. Näheres Haas, Taunusstr. 13, 1.

Deutscher Cognac
Scherer
Langen
6. Frankfurt a. M.

Niederlagen durch Plakate kenntlich!
Vertreter für den Grossverkauf:
Ernst Schade, Biebrich a. Rh. Tel. 354.

Betragene Herrenschuhe
für
Kriegsbeschädigte und deutsche Kriegsgefangene

werden dringend erwünscht.

Rotes Kreuz, Abteilung III
Schloß Mittelbau.

1535

Bekanntmachung.

Am der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim a. Rhein finden im Jahre 1916 folgende Unterrichtskurse statt:

- 1. Cessantlicher Reblauskursus am 14. und 15. Februar.
2. Obstbaukursus in der Zeit vom 14. bis 20. Februar.
3. Baumwärtlerkursus in der Zeit vom 14. bis 20. Februar.
4. Pfanzenschadungskursus in der Zeit vom 15. bis 17. Juni.
5. Obstbaumkursus in der Zeit vom 24. bis 29. Juli.
6. Baumwärtlerkursus in der Zeit vom 24. bis 29. Juli.
7. Obstverwertungskursus für Männer in der Zeit vom 31. Juli bis 10. August.
8. Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 14. bis 19. August.

Das Unterrichtsdonorat beträgt:
Für den Kursus 1: nichts.
Für den Kursus 2 und 5: Preußen 20 Mark, Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 Mark. Preussische Lehrer sind frei.
Personen, die nur am Reblauskursus (Nr. 1) teilnehmen, zahlen 8 Mark, Nichtpreußen 12 Mark.

Für den Kursus 3 und 6 wird ein Honorar von 10 Mark erhoben. Personen, die nur am Reblauskursus (Nr. 1) teilnehmen, haben 5 Mark zu zahlen.

Für den Kursus 4: Preußen und Nichtpreußen 10 Mark.
Für den Kursus 7: Preußen 10 Mark, Nichtpreußen 15 Mark.
Für den Kursus 8: Preußen 6 Mark, Nichtpreußen 9 Mark.

Anmeldungen sind unter Angabe der Staatsangehörigkeit zu richten an die Direktion der Königl. Lehranstalt. Besondere Zulassung zum Reblauskursus (Nr. 1) wollen sich Personen aus der Provinz Hessen-Nassau an den Herrn Oberwirtschaftern in Cassel, Nichtpreußen an ihre Landesregierungen wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Zum Schluss wird noch bemerkt, daß die unter 2, 3, 5 und 6 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

Der Direktor: des. Wortmann.

Sonnenberg. - Bekanntmachung.

Betrifft: Ausgabe von Butter.

Die nächste Ausgabe von Butter findet statt am Samstag, den 5. Februar 1916

- und zwar in den Geschäften:
1. von Ph. Bach, Talstraße, für die Brotfaktoreninhaber 1236-1312 und 1685 und 1686 (Talstraße)
2. von Friedr. Bach, Wiesbadener Straße, für die Brotfaktoreninhaber 1313-1345 (Tennelbachstraße) 1549-1646 (Wiesbadener Straße)
3. von Chr. Bach, Wiesbadener Straße, für die Brotfaktoreninhaber 1346-1362 und 1737 (Weißberggartenstraße) 1497-1547 (Wiesbadener Straße) 1720-1735 und 1721 (Wiesbadener Straße)
4. von Phil. Ehrlich, Talstraße, für die Brotfaktoreninhaber 1364-1494 u. 1728 u. 1747 u. 1756 (Wiesbadener Straße)

Die Einwohner können auf Grund ihrer Brotfaktorennummern leicht erkennen, in welchem Geschäfte sie Butter kaufen können. Wenn die Butter in dem betr. Geschäfte an dem Verkaufstage nicht bis abends 8 Uhr abgeholt ist, verliert der Butterbesitzer seine Gültigkeit.

Sonnenberg, den 3. Februar 1916.

Der Bürgermeister. Buchel.

Sonnenberg. - Bekanntmachung.

Betrifft: Ablieferung der beschlagnahmten Metallgegenstände.

Auf Grund der wiederholten Veröffentlichungen über die Metallbeschlagnahme wird weiter bekannt gegeben, daß Termin zur Entgegennahme, Ablieferung und Einlieferung der beschlagnahmten Metallgegenstände auf Mittwoch, den 3. Februar 1916, nachmittags von 1 bis 3 Uhr in Sonnenberg (im Gasthaus „zur Krone“) festgelegt ist. Die Ablieferungsdokumente mit den beschlagnahmten N-3 werden zur pünktlichen Ablieferung dringend aufgefodert.

Sonnenberg, den 1. Februar 1916.

Der Bürgermeister. Buchel.

Vorgen Sonntag (nachm. von 1 1/2 Uhr ab) sind folgende Apotheken geöffnet: Bismarck-Apoth., Girsch-Apoth., Taunus-Apoth., Victoria-Apoth., Wilhelm-Apoth. Diese Apotheken verleben auch in der darauffolgenden Woche den Nachdienst, Sonntag früh bis 1 1/2 Uhr sind sämtliche Apotheken geöffnet.

Anordnung der Landeszentralbehörden.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) wird hiermit für den Umfang der Monarchie mit Ausschluß der Oosensollernschen Lande folgendes angeordnet:

§ 1. Zur Regelung der Beschaffung, des Abfores und der Preise von lebendem Vieh wird für jede Provinz, für die Provinz Hessen-Nassau für jeden Regierungsbezirk ein rechtsfähiger Verband gebildet.

Der Oberpräsident von Potsdam ist beauftragt, die Provinz Brandenburg oder Teile von ihr mit der Stadt Berlin für die Durchführung dieser Anordnung zu einem besonderen Verbande zusammenzufassen.

§ 2. Dem Verbande gehören an:

1. alle Viehhändler, die im Verbandsbezirk ihre gewerbliche Niederlassung haben. Falls sie binnen einer in der Satzung zu bestimmenden Frist dem Verbandsvorstande die Erklärung abgeben, daß sie auf die Ausübung des Gewerbebetriebs verzichten, erlischt die Mitgliedschaft;

2. die landwirtschaftlichen Genossenschaften, die den Handel oder den Kommissionshandel mit Vieh betreiben und ihren Sitz im Verbandsbezirk haben.

Auf Antrag können Mitglieder des Verbandes werden:

3. Fleischer, die im Verbandsbezirk vom Landwirt oder Rätter Vieh kaufen wollen.
4. Viehhändler und landwirtschaftliche Genossenschaften, die ohne im Verbandsbezirk eine gewerbliche Niederlassung oder ihren Sitz zu haben, im Verbandsbezirk Vieh kaufen oder Kommissionshandel mit Vieh betreiben wollen.

§ 3. Der Ankauf von Vieh vom Landwirt oder Rätter zur Schlachtung, der Ankauf von Vieh zum Weiterverkauf, der Kommissionshandel mit Vieh ist in den Verbandsbezirken außer dem Verbandsbezirk nur den Verbandsmitgliedern, die von dem Vorstande eine Ausweisurkunde erhalten haben, gestattet.

§ 4. Rinder, Schafe und Schweine werden auf Eisenbahnen, Kleinbahnen und Wasserstraßen zur Beförderung nur angenommen, wenn der Beförderer entweder sich als Mitglied des für die Verbandsstelle gebildeten Verbandes ausweist, oder eine Bescheinigung dieses Verbandes vorlegt, daß der Verband für dessen Rechnung erfolgt, oder eine Bescheinigung der Polizeibehörde des Versandortes vorlegt, daß der Verband gestattet ist.

Die Ortspolizeibehörde darf diese Bescheinigung nur ausstellen, wenn es sich um einen Verband von Vieh aus einem landwirtschaftlichen Betriebe an einen anderen landwirtschaftlichen Betrieb handelt. Die Regierungspräsidenten sind beauftragt, auch in anderen Fällen aus wichtigen Gründen die Verbandsurkunde auszustellen.

§ 5. Als Vieh im Sinne dieser Anordnung gelten Rinder, Schafe und Schweine. Durch die Satzung kann der Handel mit Ferkeln im Gewicht unter 150 Kilogramm und mit Ferkeln und Läuferchweinen im Gewicht unter 50 Kilogramm für das Stück von dieser Anordnung ausgeschlossen werden.

§ 6. Die Satzung des Verbandes wird von dem Oberpräsidenten, in den Regierungsbezirken Cassel und Wiesbaden vom Regierungspräsidenten erlassen.

§ 7. Der entzogene der Vorschriften des § 3 dieser Anordnung unterliegt in einem Verbandsbezirk Vieh, das von einem Verbandsmitglied an eine nach dieser Vorschrift nicht berechnete Person Vieh verkauft oder zum Kommissionshandel Verkauf abgibt, sowie wer den sonstigen Vorschriften dieser Anordnung oder der nach § 6 erlassenen Satzung zuwiderhandelt, wird nach § 17 der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 8. Diese Anordnung tritt am 15. Februar 1916 in Kraft.

Berlin, den 19. Januar 1916.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

v. Breitenbach.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Sydom.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

v. Schorlemer.

Der Minister des Innern.

von Seckell.

Stomachen-Tabletten



Borzügliches Mittel gegen Magenbeschwerden, regt den Appetit an, fördert die Verdauung ohne jeden Reiz und wird von Alt und Jung bestens vertrugen. Hoemorrhoidal-Leiden besonders zu empfehlen. Zusammenfassung: Rizoma Rhei 0,15, Magnesia ust 0,06, Cort. Anr. fruct. 0,04. Glas N 1.50. Zu haben in den Apotheken.

Suppen-Würfel 100 Stüd R. 1.75, 500 St. 7.50
Eier-Ersatz 25 Beutel R. 1.85, 50 Beutel R. 3.60, 100 Beutel R. 7. 1 Beutel gleich 4 Eier.

Voll-Kaffee-Ersatz „Mokkor“

1 Pfund in 1/2-Pfd.-Packung R. 1.20, 3 Pfund in 1/2-Pfd.-Packung R. 3.-, 9 Pfund in 1/2-Pfd.-Packung R. 5.50.
Verfand ab Leipzig durch Postnachnahme. Nahrungsmittelhaus Germania, Leipzig-Möckern. Auch sehr lohnend für Hausierer. 8314

Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Die Erneuerung der Lose zur 2. Klasse der 7. (233.) Lotterie hat bis zum 7. Februar zu erfolgen.
Kauflose in allen Abchnitten sind zu haben in den Königl. Lotterie-Einnahmen von:
Schuler, Giedlich, v. Schmidt, Rheinstr. 50, Wilhelmstr. 56, Abelheidstr. 17.

Kurhaus Wiesbaden.

Sonntag, 6. Februar: Nachmittags 4 Uhr: Abonnements-Konzert

Städtisches Kurorchester. Leitung: Herr Herm. Irmer, Städt. Kurkapellmeister.

- 1. Marsch aus der Opette. „Der Zigeunerbaron“ Strauss
2. Ouverture zur Oper „Raymond“ A. Thomas
3. Finale aus der Oper „Martha“ F. v. Flotow
4. Espana, Walzer Waldteufel
5. Hab ich nur deine Liebe, Lied F. v. Suppé
6. Ouverture z. Oper „Wenn ich König wär“ A. Adam
7. Fantasie aus der Oper „Robert der Teufel“ G. Meyerbeer
8. Hohenzollernmarsch Unrath

Abends 8 Uhr:

Abonnements-Konzert

Städtisches Kurorchester. Leitung: Herr Herm. Irmer, Städt. Kurkapellmeister.

- 1. Ouverture zur Oper „Oberon“ C. M. v. Weber
2. Ballettmusik aus der Oper „Die Königin von Saba“ C. Goldmark
3. Album-Sonate R. Wagner
4. Du bist die Ruh, Lied F. Schubert
5. Carmen-Suite Nr. 2 G. Bizet
6. Ungarische Rhapsodie Nr. 1 F. Liszt.

Abends 8 Uhr im kleinen Saale:

Robert-Schumann-Abend.

Frau Hans Ferehhammer: Gesang.

Herr Einar Ferehhammer: Gesang und Rezitation.

Herr Carl Schuricht: Klavier.

VORTRAGSFOLGE.

- 1. Zwiesengesänge: a) Stüb, Lieb' und Freud' b) Auf dem Rhein. c) Tragödie. d) Liebste, was kann denn uns scheiden?
2. Aus Heinrich Heine's „Lyrisches Intermezzo“: Gesang und Rezitation.

3. Zwiesengesänge:

- a) Anfangs wollt' ich fast verzagen.
b) Ich wandelte unter den Bäumen.
c) Der frohe Wandermann.
d) Sag' an, o lieber Vogel mein. Ende gegen 9.30 Uhr.

Eintrittspreise: 1.-10. Reihe 3 M., 11. bis letzte Reihe 2 M., Galerie 1 M. (Sämtl. Plätze numeriert.) Die Eingangstüren d. Saales und der Galerien werden bei Beginn des Konzertes pünktlich geschlossen und nur in den Zwischenpausen geöffnet. Die Damen werden gebeten, ohne Hüte erscheinen zu wollen.

Auswärtige Börsen.

Pariser Börse.

Table with columns: Paris, 3. Febr., V.K., L.K. and various market data.

New-Yorker Börse.

Table with columns: New-York, 3. Febr., V.K., L.K. and various market data.